



Gutachten zur Akkreditierung

der kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge mit bildungswissenschaftlichem Anteil

mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“

an der Universität zu Köln

Paket „Philologien 1“ mit den Teilstudiengängen

- **Deutsch bzw. Sprachliche Grundbildung (für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, BK, SF)**
- **Englisch (für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, BK, SF)**
- **Französisch (für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK, SF)**
- **Spanisch (für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK)**
- **Italienisch (für das Lehramt Gym/Ge)**
- **Niederländisch (für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK)**

Begehung am 26./27. Januar 2011

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Brigitte Burrichter	Universität Würzburg, Neuphilologisches Institut/Romanistik
Prof. Dr. Jan Konst	Freie Universität Berlin, Institut für Deutsche und Niederländische Philologie
Prof. Dr. Michael K. Legutke	Universität Gießen, Institut für Anglistik
Prof. Dr. Thomas Zabka	Universität Hamburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft
StD'in Ingrid Uphoff	Studienseminar Bocholt, Fachleiterin Englisch (Vertreterin der Berufspraxis)
Daniela Teodorescu	Studentin Humboldt-Universität Berlin (studentische Gutachterin)
Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)	
RSD Ulrich Abels	Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen, Geschäftsstelle Münster
Koordination:	
Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

Auf Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 43. Sitzung vom 16./17.05.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Deutsch“, „Sprachliche Grundbildung“, „Englisch“, „Französisch“, „Italienisch“, „Spanisch“ und „Niederländisch“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2012** anzuzeigen.

1.1 Auflagen und Empfehlungen für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

A I. Auflagen

A I. 1. Ein Konzept für den Ausbau der forschungsorientierten Fachdidaktik muss vorgelegt werden, das

- a) für die Niederlandistik die Partizipation zum Beispiel an einer fächerübergreifenden Professur für Fremdsprachendidaktik vorsieht,
- b) für die Romanistik Stellen für qualifiziertes Personal zur Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre vorsieht,
- c) für die Germanistik und Anglistik darstellt, wie die beiden Institute jeweils den Bedarf für die einzelnen Lehrämter abdecken und eine forschungsorientierte wissenschaftliche Fachdidaktik sicherstellen. Dabei müssen Teildeputate der Professuren für die Fachdidaktik aller Lehrämter transparent ausgewiesen und im Falle der Germanistik bestehende Doppel-Denominationen der Professuren berücksichtigt werden.

A I. 2. Die Modulhandbücher sind unter folgenden Aspekten zu überarbeiten:

- a) Es muss klargestellt werden, dass bei allen Studiengängen die Abschlussarbeiten auch in der Fachdidaktik geschrieben werden können.
- b) Die Verzahnung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik muss in den Modulhandbüchern zum Teil (gegebenenfalls exemplarisch) deutlicher zum Ausdruck gebracht werden.
- c) Die Modulbeschreibungen im Bereich der Sprachpraxis müssen deutlichere Bezüge zu den Anforderungen im Berufsfeld Schule aufweisen.
- d) Die Workload für Prüfungen muss in einheitlicher Weise ausgewiesen werden.

- e) Die forschungsorientierte Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters muss zum Teil präzisiert werden.

E I. Empfehlungen

- E I. 1. In der Fachdidaktik sollten die Anknüpfungspunkte an die Bildungswissenschaften deutlicher gemacht werden.
- E I. 2. Es sollte vorgesehen sein, dass die Masterarbeit in der Regel in der Zielsprache verfasst wird.
- E I. 3. In den Fremdsprachenphilologien sollten den Studierenden exemplarisch Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie ein Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung in das Studium integriert werden kann.

1.2 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Deutsch“ bzw. „Sprachliche Grundbildung“

A II. Auflagen

- A II. 1 Beim Aufbaumodul „Deutschdidaktik“ im Bachelorstudiengang für die Schulformen Gym/Ge und BK muss eine Anpassung der Struktur bzw. Kreditierung an die anderen Aufbaumodule erfolgen oder aus der Beschreibung deutlich werden, woraus der Unterschied resultiert.
- A II. 2 Die Prüfungsform „Essay“ muss entweder in den Prüfungsordnungen definiert oder in den Modulhandbüchern als eine Variante der Prüfungsform Hausarbeit ausgewiesen werden.

Siehe weiterhin Auflagen A I. 1 und A I. 2.

E II. Empfehlungen

- E II. 1. Die Zusammenarbeit der beiden Institute sollte in stärkerem Maße institutionalisiert werden, damit Synergien genutzt und die Möglichkeiten einer integrierten Ausbildung zu den unterschiedlichen Lehrkräften ausgeschöpft werden. In diesem Zusammenhang sollte auch eine räumliche Zusammenführung insbesondere der Bibliotheken vorgenommen werden.
- E II. 2. Bei den Basismodulen sollte eine Reduktion der Prüfungsleistungen auf eine modulbezogene Prüfung erfolgen.

Siehe weiterhin Empfehlungen E I. 1 bis E I. 3.

1.3 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Englisch“

A III. Auflagen

Siehe Auflagen A I. 1 und A I. 2.

E III. Empfehlungen

- E III. 1. Die Zusammenarbeit der beiden Institute sollte in stärkerem Maße institutionalisiert werden, damit Synergien genutzt und die Möglichkeiten einer integrierten Ausbildung zu den unterschiedlichen Lehrkräften ausgeschöpft werden. In diesem Zusammenhang sollte auch eine räumliche Zusammenführung insbesondere der Bibliotheken vorgenommen werden.

E III. 2. Es sollte klargestellt werden, dass ein Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung in das Studium integriert werden kann.

Siehe weiterhin Empfehlungen E I. 1 bis E I. 3.

1.4 Auflagen und Empfehlungen zu den Teilstudiengängen „Französisch“, „Spanisch“ und „Italienisch“

A IV. Auflagen

A IV. 1. In der Fachnote für den Bachelorabschluss muss die Fachdidaktik angemessen gewichtet werden.

Siehe weiterhin Auflagen A I. 1 und A I. 2.

E IV. Empfehlungen

E IV. 1. Die auslaufende Stelle für eine abgeordnete Lehrkraft sollte in eine entfristete Stelle umgewandelt werden, um Kontinuität zu sichern, bis das weitergehende Konzept für die Fachdidaktik umgesetzt werden kann.

E IV. 2. In der Sprachpraxis sollte aus den Modulbeschreibungen hervorgehen, welche Sprachniveaus erreicht werden sollen.

E IV. 3. Bei der Darstellung des angestrebten Kompetenzprofils sollten fachdidaktische Kompetenzen stärker berücksichtigt werden.

E IV. 4. In den Modulbeschreibungen für die Aufbaumodule „Fachdidaktik“ im Bachelorstudium sollte klargestellt werden, in welchem Sinne „Aufbau“ zu verstehen ist.

Siehe weiterhin Empfehlungen E I. 1 bis E I. 3.

1.5 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Niederländisch“

A V. Auflagen

A V. 1. Bei den sprach- und literaturwissenschaftlichen Basis- und Aufbaumodulen muss aus der Beschreibung der Kompetenzen eine Progression ersichtlich werden.

Siehe weiterhin Auflage A I. 1 und A I. 2.

E V. Empfehlungen

Siehe Empfehlungen E I. 1 bis E I. 3.

1.6 Fächerübergreifende Hinweise

H Fächerübergreifende Hinweise

H 1 Die Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum für Lehrerbildung, den Fakultäten und den Fächern sollte verstärkt werden.

H 2 Das Konzept für die Prüfungsorganisation muss zeitnah abgestimmt werden. Eine schlüssige und umfassende Konzeptionsskizze ist vorzulegen.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

Die Universität zu Köln weist ein breites Spektrum von Disziplinen aus den Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf. An sechs Fakultäten studierten zum Wintersemester 2009/10 über 42.000 Studierende. Die Universität zu Köln ist mit über 9000 Lehramtsstudierenden die größte Lehrerbildungsstätte in NRW. Die Ausbildung ist überwiegend dezentral organisiert und verteilt sich über vier Fakultäten. Zudem gibt es eine Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln und der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

Die Lehramtsausbildung soll ab dem Wintersemester 2011/12 auf die im Gesetz zur Reform der Lehramtsausbildung NRW (LABG) von 2009 vorgesehene gestufte Struktur umgestellt werden. In Köln können alle im Gesetz vorgesehenen Lehrämter studiert werden: Grundschule (GS), Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRG), Gymnasium und Gesamtschule (Gym/Ge), Berufskolleg (BK), sonderpädagogische Förderung (SF). Das Akkreditierungsverfahren gliedert sich in eine Modellbetrachtung und die Begutachtung von Fächerpaketen.

Das Kölner Modell der Lehramtsausbildung wird getragen von der Zielvorstellung einer Kombination von Forschungsorientierung und lehramtsbezogener Professionalisierung. Wesentliche Ziele sind unter anderem die Stärkung der schul- und schul Umfeldbezogenen Forschung, die Ausrichtung der bildungswissenschaftlichen Anteile am Berufsfeld Schule und ihre Ergänzung um ein diagnostisches Kompetenzprofil, die Berücksichtigung der gestiegenen Heterogenität von Lernausgangslagen, die Förderung der fachdidaktischen Anteile durch fachdidaktische Forschung, die Integration von Praxisanteilen in das Curriculum und eine gezielte berufsbiografische Beratung der Studierenden zur Reflexion der Eignung für den Lehrerberuf.

Das Studium umfasst nach den gesetzlichen Vorgaben bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien, in die Praxisphasen einbezogen sind. Konstitutives Element des Masterstudiums ist ein fünfmonatiges Praxissemester, das auf die wissenschaftliche Reflexion schulpraktischer Erfahrung zielt.

Die Universität zu Köln strebt mit ihrem Modell einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau in allen Studienbereichen an. Die curriculare Struktur der Studiengänge sieht vor, dass die in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) vorgesehenen Leistungspunkte in den Unterrichtsfächern, den Lernbereichen und den beruflichen und sonderpädagogischen Fachrichtungen zu je 70% im Bachelor- und zu je 30% im Masterstudium erbracht werden. Um Fachwissenschaft und Bildungswissenschaften möglichst frühzeitig zu verzahnen, sind die fachdidaktischen Anteile gleichmäßig über das Bachelor- und das Masterstudium verteilt. Der bildungswissenschaftliche Studienanteil beinhaltet jeweils ein Orientierungs- und ein Berufsfeldpraktikum.

Die Gesamtverantwortung für die Lehrerbildung liegt beim Rektorat. Die inhaltliche Verantwortung für die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteile tragen die jeweiligen Fakultäten. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) ist zuständig für die Koordination, die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen, Schulen und Schulträgern sowie für Evaluation und Qualitätssicherung.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Staatsbürgerschaftliche Teilhabe ist in den Lehramtsstudiengängen ein integraler Bestandteil des Curriculums. Es bestehen Auslandsbeziehungen, Kooperationen und Austauschmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen in Forschung und Lehre.

Das Kölner Modell wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als ein überzeugendes und innovatives Konzept beurteilt, das die Diskussionen der letzten Jahre zu Fragen der Lehrerbildung, zu den notwendigen Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften

oder zu einer anspruchsvollen Ausbildung von Lehrkräften im Primarbereich sehr konstruktiv aufgreift und notwendige Reformen vornimmt.

Das Modell steht im Einklang mit den einschlägigen Rahmenvorgaben und insbesondere dem LABG. Es setzt die notwendigen Eckpunkte für die Etablierung von Studienprogrammen, die in der Lage sind, Kompetenzen in den Bereichen Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie in Bezug auf die wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer entsprechend § 2 Abs. 2 LABG zu vermitteln. Indem das Modell für jedes Lehramt die Anordnung der Studienbestandteile und Bandbreiten für die Leistungspunkteverteilung vorgibt, schafft es die Voraussetzungen für eine einheitliche und transparente Gestaltung der Studienstrukturen.

2.2 Berufsfeldorientierung

An der Universität Köln gibt es im Bereich der Lehramtsausbildung zahlreiche Kontakte und Kooperationen mit Schulen, Verbänden und verschiedenen Einrichtungen des Berufsfeldes, die in der Regel an den Fakultäten angesiedelt sind. Künftig sollen Informationen darüber beim ZfL zusammenlaufen. Verschiedene Projekte und Programme innerhalb der Lehramtsausbildung dienen der Stärkung des Praxisbezugs in der Lehre und der Erprobung innovativer Formate. Im Rahmen der Absolventenbefragung wurde ein Fragebogen entwickelt, der spezifisch auf Absolvent/inn/e von Lehramtsstudiengängen zugeschnitten ist.

Über die Orientierung auf den Lehrerberuf hinaus gibt es an den Career Services der Fakultäten und dem hochschulweiten Professional Center Angebote zur Berufsorientierung und zur Erlangung von außerfachlichen Kompetenzen.

Bei der Modellbetrachtung wurde es im Hinblick auf die Professionsorientierung als konsequent erachtet, bereits im Bachelorstudiengang einen deutlichen Schwerpunkt auf die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktik zu setzen, während der Masterstudiengang entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gezielt auf ein Lehramt vorbereitet. Zudem wurde positiv hervorgehoben, dass explizit Wechselmöglichkeiten zu vielen anderen Studiengängen offengehalten werden.

2.3 Studierbarkeit

Zuständig für die Koordination und die strategische Planung der Lehramtsausbildung in Kooperation mit den beteiligten Fakultäten ist das ZfL. Es soll zudem Aufgaben in der Beratung und Begleitung der Lehramtsstudierenden und der Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen einschließlich der Koordination der Praxisanteile wahrnehmen.

Um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen werden an der Universität bestehende Ansätze zur Studienorganisation zu einem Modell für die Lehramtsstudiengänge ausgebaut. Es beruht auf der Klassifizierung der Lehrveranstaltungen nach Verpflichtungsgrad und Angebotshäufigkeit, aus der Prioritäten resultieren, mit denen die Lehrveranstaltungen auf Zeitfenster verteilt werden. Ziel ist ein überschneidungsfreies Lehrangebot. Für Problemfälle wird am ZfL eine Schiedsstelle eingerichtet, die Lösungen erarbeitet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Ordnungen geregelt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass auf der Hochschul- sowie auf Ebene der Fakultäten Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhanden sind. Im Hinblick auf die Studierbarkeit wurde positiv hervorgehoben, dass die Hochschule auf unterschiedlichen Ebenen strukturelle und organisatorische Vorkehrungen getroffen hat, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Dazu zählen zum einen

die verbindliche und einheitliche Verteilung der Leistungspunkte für alle Fächer in den Schulformen und das Bandbreitenmodell bei der Leistungspunktevergabe innerhalb der Fächer, zum anderen das Modell zur Lehrveranstaltungsplanung, durch das ein überschneidungsfreies Studium der angebotenen Kombinationen ermöglicht werden soll.

2.4 Qualitätssicherung

Auf Hochschulebene stellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Fakultäten die Basis für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dar. Zudem gibt es Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung auf Ebene der Fakultäten. Der Entwurf einer hochschulweiten Evaluationsordnung sieht vor, dass verschiedene Formen der Evaluation (Veranstaltungsevaluation, Studiengangsevaluation, Lernumfeldevaluation und Absolvent/inn/enbefragungen) jeweils in einem bestimmten Turnus durchgeführt werden. Die Umsetzung ist in den Fakultäten in unterschiedlicher Form geregelt und in unterschiedlichem Maße institutionalisiert.

Bei der Lehramtsausbildung werden qualitätssichernde Maßnahmen vom ZfL koordiniert und zusammengeführt. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität können von den Zentren für Hochschuldidaktik an den Fakultäten initiiert und koordiniert werden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass die Hochschule auf den verschiedenen Ebenen Strukturen und Maßnahmen vorsieht, die zur Qualitätssicherung im Hinblick auf die lehrerbildenden Studiengänge geeignet sind. Insbesondere die Lehrevaluation ist an den Fakultäten unterschiedlich ausgestaltet; durch die hochschulweite Evaluationsordnung soll jedoch ein bestimmtes Maß an Angleichung erreicht werden. Die Anstrengungen der Philosophischen Fakultät zur Evaluation von Lehrveranstaltungen und Prüfungsabläufen stellen sich in der Praxis differenzierter dar als in den Antragsunterlagen erwähnt.

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells im Einzelnen wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Philologien 1“ folgende Punkte an:

- Die Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum für Lehrerbildung, den Fakultäten und den Fächern sollte verstärkt werden (Hinweis H 1).
- Das Konzept für die Prüfungsorganisation muss zeitnah abgestimmt werden. Eine schlüssige und umfassende Projektskizze ist vorzulegen (Hinweis H 2).

3. Zu den Teilstudiengängen

3.1 Zu allen im Paket enthaltenen Teilstudiengängen

Alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge orientieren sich am Kölner Modell der Lehramtsausbildung, dessen Zielvorstellungen überzeugen. Hervorzuheben ist unter anderem das Bemühen, die Kompetenzentwicklung kontinuierlich zu gewährleisten und zugleich ein hohes Maß an Polyvalenz nach Abschluss der Bachelorphase sicher zu stellen.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen insgesamt zu einer positiven Einschätzung der Konzepte für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge und empfehlen die Akkreditierung. Um Wiederholungen zu vermeiden, sollen folgende Punkte vorangestellt werden, da sie – wenn auch in unterschiedlicher Reichweite – für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge gelten:

Damit die Studiengänge den gesetzlichen Bestimmungen Genüge tun, müssen die **Fachdidaktiken** durch entsprechende Professuren ausgebaut werden. Die Gutachtergruppe begrüßt die fruchtbaren Kooperationen der Seminare mit dem Praxisfeld und das Interesse, diese Kontakte auszubauen. Abgeordnete Lehrkräfte können die Grundlehre erheblich verstärken, aber nicht die Fachdidaktik ersetzen. Der in den Anträgen benutzte Begriff „angewandte Fachdidaktik“ ist deshalb missverständlich und sollte vermieden werden, weil er nahe legt, dass abgeordnete Lehrkräfte die Fachdidaktik angemessen vertreten könnten.

Die Durchführung fachdidaktischer Lehrveranstaltungen durch abgeordnete Lehrkräfte ist zudem mit mangelnder Kontinuität und Verlässlichkeit bei der Planung verbunden, da die Zahl der abgeordneten Lehrkräfte begrenzt und deren Auswahl durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung geregelt ist.

Der Mangel an fachdidaktischen Professuren kann ferner nicht durch die Einführung von „Professuren mit fachdidaktischer Ausrichtung“ behoben werden. Eine solche Denomination ist in den Personaltabellen nicht ausgewiesen. Die Betreuung der Mastermodule in den Fachdidaktiken erfordert entsprechend ausgewiesene Professuren.

Daher muss ein Konzept für den Ausbau der forschungsorientierten Fachdidaktik vorgelegt werden, das

- a) für die Niederlandistik die Partizipation zum Beispiel an einer fächerübergreifenden Professur für Fremdsprachendidaktik vorsieht,
- b) für die Romanistik Stellen für qualifiziertes Personal zur Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre vorsieht,
- c) für die Germanistik und Anglistik darstellt, wie die beiden Institute jeweils den Bedarf für die einzelnen Lehrämter abdecken und eine forschungsorientierte wissenschaftliche Fachdidaktik sicherstellen. Dabei müssen Teildeputate der Professuren für die Fachdidaktik aller Lehrämter transparent ausgewiesen und im Falle der Germanistik bestehende Doppel-Denominationen der Professuren berücksichtigt werden (Auflage A I. 1).

Weiterhin sind bei den **Modulhandbüchern** zu allen Teilstudiengängen Präzisierungen in den folgenden Bereichen erforderlich (Auflage A I. 2):

- Es muss klargestellt werden, dass bei allen Studiengängen die Abschlussarbeiten auch in der Fachdidaktik geschrieben werden können. Die Angaben in den Unterlagen unterscheiden sich in dieser Hinsicht, von den Fächern wurde im Gespräch jedoch bestätigt, dass fachdidaktische Abschlussarbeiten in den dezidiert lehramtsorientierten Studiengängen möglich sein müssen.

- In den Fächern gibt es begrüßenswerte Ansätze, um Fachwissenschaft und Fachdidaktik in der Lehre zu verzahnen, auf die sich in den Modulhandbüchern für die Teilstudiengänge Englisch für die Lehrämter Gym/Ge und BK sowie Französisch, Spanisch und Italienisch jedoch keine Hinweise finden. Auch wenn verständlich ist, dass eine zu starke Festlegung vermieden werden soll, muss (gegebenenfalls auch durch exemplarische Angaben) in allen Fächern gleichermaßen klar werden, inwiefern eine Verzahnung erfolgt.
- Darüber hinaus sollten in der Fachdidaktik die Anknüpfungspunkte an die Bildungswissenschaften deutlicher gemacht werden. Die in den Titeln der bildungswissenschaftlichen Module definieren Arbeitsfelder sind überwiegend auch für die Fachdidaktiken relevant. Diese Empfehlung intendiert keine Übernahme einer fremden Fachsystematik, sondern die Füllung und Nutzung thematischer Schnittmengen in Bereichen wie etwa Diagnose und Förderung (Empfehlung E I. 1).
- Die Modulbeschreibungen im Bereich der Sprachpraxis müssen deutlichere Bezüge zu den Anforderungen im Berufsfeld Schule aufweisen. Die dargestellten Lernergebnisse/Kompetenzen im Bereich Sprachpraxis beschreiben allgemein die Vertiefung rezeptiver und produktiver sprachlicher Fertigkeiten; in der Romanistik werden Übersetzungen besonders akzentuiert. Für die erfolgreiche Gestaltung fremdsprachlicher Interaktion in der Schule sollte in den sprachpraktischen Übungen die Mündlichkeit stärker gefördert und überprüft werden. Die Studierenden sollten zum Beispiel in der Lage sein, mitteilungs- und sprachbezogene Kommunikation aktivierend zu gestalten und auf das Verstehensniveau unterschiedlicher Lerngruppen abzustimmen sowie Redemittel für den *classroom discourse* zu nutzen. Kenntnisse über besondere Verstehensprobleme und typische Fehlerquellen sind erforderlich, damit sie diese für den Sprachvermittlungsprozess nutzen können. Entsprechende Ziele müssen aus den Modulbeschreibungen ersichtlich werden.
- Die Workload für Prüfungen ist zum Teil bei bestimmten Lehrveranstaltungen eingerechnet, zum Teil separat ausgewiesen. Im Sinne der Transparenz muss die Darstellung vereinheitlicht werden.
- Die forschungsorientierte Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters muss in den Modulhandbüchern für die Teilstudiengänge Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Niederländisch präzisiert werden. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich, dass sich das Kölner Modell Prinzipien forschenden Lernens zu Eigen macht. Allerdings wird in der Mehrzahl der Modulbeschreibungen in der Masterphase nicht deutlich, wie die einzelnen Veranstaltungen so auf das Kernstück der Masterphase, das Praxissemester, vorbereiten, dass forschendes Lernen möglich wird. Die Verknüpfung von Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken muss in Hinblick auf das Praxissemester durchgängig präzisiert werden.

Folgende Fragen können zur Orientierung dienen: Auf welche, von den Bildungswissenschaften geförderten Kompetenzen wird durch die Fachdidaktiken aufgebaut? Welche Handlungskompetenzen müssen vorhanden sein, damit Studierende ihre Praxis forschend begleiten und durcharbeiten können? Welche Daten müssen wie während des Praxissemesters gewonnen und gesichert werden, damit die Erfahrungen des Praxissemesters im Lichte fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Wissensbestände und Forschungsergebnisse ausgewertet und reflektiert werden können? Welches sind angemessene Veranstaltungsformen, die forschendes Lernen im Umfeld des Praxissemesters optimal entwickeln helfen?

Zudem wird für alle Teilstudiengänge in den Fremdsprachenphilologien empfohlen, dass die **Masterarbeit** in der Regel in der Zielsprache verfasst wird (Empfehlung E I. 2).

In Bezug auf den gesetzlich vorgesehenen **Auslandsaufenthalt** in den Fremdsprachenphilologien sollten den Studierenden außerdem exemplarisch Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie ein solcher ohne Studienzeitverlängerung in das Studium integriert werden kann.

Beispielsweise könnte das Praxissemester im Ausland absolviert werden. Auch in Lehramtsfächern ist ein Schulpraktikum im Ausland von großem Vorteil: Die Studierenden könnten ein anderes System kennenlernen und hätten somit einen breiteren Erfahrungshorizont im Hinblick auf schulische Organisation und pädagogische Aspekte in Bildungsinstitutionen. Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe können die Ziele des Praxissemesters sehr gut auch an Schulen im Ausland erreicht werden, so dass eine Offenheit bei der Anerkennung von politischer Seite zu wünschen ist.

Die Vernetzung der Universität mit Partnerhochschulen und Instituten mit Stipendienvergabe sollte weiter gefördert werden. Die Anerkennung von Studienleistungen könnte auch im berufs-feldbezogenen Bereich flexibel gestaltet werden.

3.2 Teilstudiengang „Deutsch“ bzw. „Sprachliche Grundbildung“

3.2.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang Deutsch/Sprachliche Grundbildung ist für alle Lehrämter in der Eingangsphase polyvalent angelegt und differenziert sich in seiner Modulstruktur daraufhin nach Lehrämtern. Er strebt einerseits eine Professionalisierung der Studierenden mit Blick auf das spätere Berufsfeld Schule und andererseits eine Forschungs- und Wissenschaftsorientierung an. Erwerben sollen die Studierenden

- fachwissenschaftliche Kompetenzen in Bezug auf die Inhalte und Gegenstände des Faches, die sie zu einer eigenständigen Analyse sprachlicher und literarischer Phänomene befähigen,
- fachdidaktische Kompetenzen in Bezug auf fachbezogene Lern-, Entwicklungs- und Vermittlungsprozesse, die sie zu einer eigenständigen Analyse und Planung von Lehr-/Lernprozessen befähigen,
- methodische Kenntnisse in Bezug auf fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen, die sie zu einer eigenständigen, auch empirischen Untersuchung relevanter Phänomene des Berufsfeldes Schule befähigen.

Bei den Lehrämtern GS und SF steht die sprachliche Grundbildung im Vordergrund. Zentrale Studieninhalte sind der Zusammenhang von sprachlich-literarischen Strukturen und frühkindlichen bzw. beeinträchtigten Lern- und Entwicklungsprozessen sowie die Kompetenzen zur Förderung dieser Prozesse, auch bei behinderten, von Behinderung bedrohten oder benachteiligten Lernern.

Beim Lehramt HRG soll eine stärkere Orientierung an den und Bezugnahme auf die fachlichen Gegenstände erfolgen. Die Lehrämter Gym/Ge und BK sind durch die Vermittlung eines fundierten und differenzierten, an den disziplinären Kompetenzbereichen orientierten Fachwissens und einem ersten schulformübergreifenden Erwerb von fachdidaktischen Lehr- und Vermittlungskompetenzen gekennzeichnet.

Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert ausgerichtet und am Leitbild forschungsorientiert und selbstreflexiv Lehrender orientiert, die aufgrund ihrer konzeptionell-analytischen Kompetenzen sowohl auf die Handlungspraxis der zweiten Ausbildungsphase als auch auf die Herausforderungen eines berufsbegleitenden Weiterlernens im komplexen Berufsfeld Schule vorbereitet sind. Dabei soll der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters eine zentrale Bedeutung zukommen.

Die Differenzierung zwischen rein fachwissenschaftlichen und Lehramtsstudiengängen sowie zwischen den einzelnen Lehrämtern setzt mit den Aufbaumodulen im Bachelorstudium ein. Dabei werden die Lehrämter GS und SF sowie Gym/Ge und BK weitgehend parallel geführt.

Bewertung

Die Ziele der Teilstudiengänge sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die Teilstudiengänge zielen in hohem Maße und gut strukturiert auf die wissenschaftliche und berufliche Befähigung der Studierenden im Sinne der KMK-Beschlüsse zu den fachspezifischen Anforderungen an die Lehrerausbildung und darüber hinaus im Sinne der germanistischen Fachkultur in Deutschland. Punkte, an denen die Darstellung in Bezug auf diese Ziele noch deutlicher sein könnte, finden sich unten in der Bewertung des Curriculums.

Auf der Bachelor- und der Masterebene werden jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkte-Werte sind eingehalten.

3.2.2 Curriculum

Für das Bachelorstudium werden in der Regel Englischkenntnisse auf Niveau B 2 sowie Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache oder Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums vorausgesetzt, die während des Studiums nachgeholt werden können. Das Masterstudium setzt neben einem einschlägigen Bachelorabschluss die genannten Sprachkenntnisse zwingend voraus.

Die Curricula für die einzelnen Lehrämter beinhalten im Bachelorbereich zum einen Basismodule, die grundlegendes Fachwissen in den Teilbereichen der Germanistik vermitteln. Dabei werden in allen Lehrämtern die Basismodule „Neuere deutsche Literatur“ und „Sprachwissenschaft des Deutschen“ studiert, beim Lehramt HRG zusätzlich das Basismodul „Sprach- und Literaturgeschichte“, bei den Lehrämtern Gym/Ge und BK das Basismodul „Ältere deutsche Sprache und Literatur“.

Im Anschluss an die Basismodule sind in den Lehrämtern GS, SF und HRG die fachdidaktischen Aufbaumodule „Literaturdidaktik“ und „Sprachdidaktik“ zu studieren. Hinzu kommt beim Lehramt HRG das Aufbaumodul „Sprach- und Literaturwissenschaft“. Wird im Lehramt GS eine Vertiefung im Bereich „Sprachliche Grundbildung“ absolviert, muss ein Ergänzungsmodul im Bereich Literatur- oder Sprachwissenschaft absolviert werden. Bei den Lehrämtern Gym/Ge und BK werden Aufbaumodule in den Bereichen „Deutschdidaktik“, „Neuere deutsche Literatur“, „Sprachwissenschaft des Deutschen“ und „Ältere deutsche Sprache und Literatur“ studiert.

Auf Masterebene kann bei den Lehrämtern GS, SF und HRG zwischen den Mastermodulen „Forschendes Lernen Literatur“ und „Forschendes Lernen Sprache“ gewählt werden, die auch zur Vorbereitung des Praxissemesters dienen. Nach diesen ist das Modul „Lernen und Vermittlung“ vorgesehen. Darüber hinaus belegen die Studierenden im Lehramt HRG das Modul „Fachdidaktische Konzepte“, welches auch von den Studierenden zu absolvieren ist, die beim Lehramt GS den Bereich sprachliche Grundbildung vertiefen.

Bei den Lehrämtern Gym/Ge und BK werden im Masterstudium die Mastermodule „Neuere Deutsche Literatur“, „Deutschdidaktik“, „Forschung und Vermittlung“ sowie wahlweise „Sprache: Strukturen und Funktionen“ oder „Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“ studiert. Während des Praxissemesters wird eine fachdidaktische Forschungsaufgabe bearbeitet, die an das Modul „Deutschdidaktik“ angebunden ist.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Teilstudiengang gestellt werden, erfüllen können.

Das Curriculum ist inhaltlich weitgehend stimmig und hochschuldidaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und (in einigen Modulen) auch fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Die zuvor definierten Bildungsziele werden mit dem Curriculum aufgegriffen.

Vor dem Hintergrund der fachspezifischen Anforderungen an die Lehrerbildung (KMK) fällt auf, dass die Kölner Germanistik in der Fachwissenschaft keine spezifisch medienwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen anbietet. Komplementär fällt das sehr hohe Maß an Pflichtveranstaltungen im Bereich der älteren Sprache und Literatur im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen auf (20 LP/ 12 SWS).

Das literaturwissenschaftliche Basismodul enthält, anders als das linguistische Pendant, keine systematischen Differenzierungen zwischen den drei Lehrveranstaltungen. Nach der vorliegenden Beschreibung könnte es Aufgabe jeder Lehrveranstaltung sein, die komplette Fachsystematik abzubilden. Die damit verbundenen Gefahren lauten: Überfrachtung der einzelnen Seminare oder deren ungesteuerte systemische Spezialisierung. Diesen Gefahren müssten regelmäßige Lehrkonferenzen entgegenwirken, wenn in den Modulbeschreibungen nicht noch entsprechende inhaltlich-systematische Differenzierungen für Vorlesung, Einführungs- und Proseminar formuliert werden.

Das Aufbaumodul „Deutschdidaktik“ im Bachelorstudiengang für die Schulformen Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg steht mit seinem Verhältnis von Lehrveranstaltungen und Leistungspunkten (3 Veranstaltungen bei 8 LP) in einem deutlichen, durch den Unterschied der Modulinhalte und -ziele nicht gerechtfertigten Missverhältnis zu den anderen Aufbaumodulen (3 Veranstaltungen bei 10 LP und 2 Veranstaltungen bei 8 LP). Hier muss eine Anpassung erfolgen oder aus der Beschreibung deutlich werden, woraus der Unterschied resultiert (Aufgabe A II. 1).

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert.

Bezogen auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele sind die Prüfungen angemessen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert konzipiert. Bei den Basismodulen sollte eine Reduktion der Prüfungsleistungen auf eine modulbezogene Prüfung erfolgen (Empfehlung E II. 2).

Dass im Bachelorstudium in jedem Studiengang mindestens eine Hausarbeit verfasst werden muss, ist begrüßenswert, da Textproduktion ein zentraler Gegenstand der späteren beruflichen Vermittlungstätigkeit ist. Die aus technischen Gründen der Prüfungsverwaltung erfolgte Festlegung auf eine *literaturwissenschaftliche* Hausarbeit ist allerdings nicht in der Fachkultur oder den Studienzielen motiviert. Die Prüfungsform „Essay“ (Mastermodule) muss entweder in den Prüfungsordnungen definiert oder in den Modulhandbüchern als eine Variante der Prüfungsform Hausarbeit ausgewiesen werden (Aufgabe A II. 2).

Das Studium weist eine klare und flexible Struktur auf und berücksichtigt im Verlauf des Studiums die spezifischen Anforderungen an zukünftige Lehrer/inn/en unterschiedlicher Lehrämter in zunehmendem Maße. So ermöglichen die Curricula der einzelnen Teilstudiengänge im Bereich Fachdidaktik den Studierenden einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau in schulformspezifischen Themen wie zum Beispiel typische Schreibaufgaben im Abitur oder der Schriftsprach- und Schreiberwerb in der Grundschule. Darüber hinaus werden in allen Teilstudiengängen allgemeine schulpraktische Fragen wie zum Beispiel Umgang mit Heterogenität und Differenzierung, Diagnostizieren und Fördern sowie Fragen der Leistungsmessung thematisiert.

Im Masterstudium werden die erworbenen Kompetenzen systematisch vertieft. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit der Partizipation an Forschungsvorhaben mit Ausrichtung auf die schulische Praxis wie zum Beispiel Schulbuchprojekte, Schülerklausuren u.a. oder die Gelegenheit zur Mitarbeit in Sprachcamps und Ferienschulen. Das obligatorische Praxissemester wird angemessen vorbereitet und begleitet. In den entsprechenden Modulbeschreibungen für die Lehrämter GS, HRG und SF könnte man neben den forschungsbezogenen Kompetenzen gegebenenfalls die handlungsbezogenen Planungs- und Reflexionskompetenzen stärker zum Ausdruck bringen.

Insgesamt gesehen können die Studierenden wesentliche, für die Berufspraxis erforderliche Kompetenzen erwerben und werden angemessen auf den Vorbereitungsdienst der verschiedenen Lehrämter vorbereitet.

3.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Neben den unter 2.3 genannten Maßnahmen gibt es in der Germanistik ein Beratungssystem, das unter anderem eine obligatorische Beratung an den Gelenkstellen des Studienverlaufs, eine Online-Aufbereitung der Studiengänge und eine Beratung durch die einzelnen Institute und die Lehrenden vorsieht. Darüber hinaus werden modulbegleitende Tutorien angeboten. Es werden verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen praktiziert.

Bewertung

Die Studienbedingungen am Institut für Deutsche Sprache und Literatur II sind zufriedenstellend, könnten jedoch noch verbessert werden. Durch den Pflichtbereich Deutsch als Teil verschiedener Studiengänge verzeichnet das Institut eine sehr hohe Auslastung, die sich unter anderem in großen Seminargruppen und Engpässen bei Seminarplätzen äußert. Die Studierbarkeit sollte hier sorgfältig im Auge behalten werden.

Am Institut für Deutsche Sprache und Literatur I scheint die Situation etwas weniger angespannt, es fehlen jedoch Ressourcen im Bereich Fachdidaktik (siehe 3.2.4). Vakanzen sind schwierig, bei besserer Verteilung wäre die gefühlte Überlast niedriger. Das Sekretariat unterstützt Studierende wo es nur kann.

Das Praxissemester kommt gut an, Auslandsaufenthalte werden begrüßt und so weit wie möglich gefördert.

Es finden regelmäßig Evaluationen statt, anhand derer der Workload überprüft und berechnet wird.

Die Trennung der beiden Institute verkompliziert die Gesamtsituation. Die neuen Studiengänge fördern aber die Zusammenarbeit der Institute (siehe auch 3.2.4 mit Empfehlung E II. 1).

3.2.4 Ressourcen

In der Germanistik gibt es 18 Professuren und über 40 Stellen auf Mittelbauebene (zum Teil in Form von Teilzeitstellen). Im Bereich der Fachdidaktik sind 7 Professuren angesiedelt (davon eine mit einem Anteil von max. 2 SWS pro Jahr) sowie 22 Mittelbaustellen. Das bereinigte Lehrangebot nach KapVO beträgt 638 SWS pro Jahr für Lehramt und fachwissenschaftliche Studiengänge zusammen. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt; Lehraufträge wurden in den letzten Jahren zum Teil aus Studienbeitragsmitteln durch Lecturerstellen ersetzt. Im Wintersemester 2009/10 waren insgesamt 6.658 Studierende für Germanistik eingeschrieben, was 2.167 Vollzeitäquivalenten entspricht.

Sachmittel, Infrastruktur und Räumlichkeiten sind vorhanden.

Bewertung

Die Durchführung des Teilstudiengangs ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung weitgehend gesichert. Dies gilt allerdings unter den Bedingungen der gegebenen Denominationen erkennbar nicht für die professorale Lehre in den Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.

Auch bei einer Zusammenlegung der Institute löst sich dieses Problem nicht von selbst, da die Professuren des Instituts II, die sämtlich eine fachdidaktische Teil-Denomination haben, in erheblichem Umfang studiengangsspezifische fachwissenschaftliche Lehre erbringen und die Fachdidaktik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen nicht einfach mit übernehmen können. Daher muss im Rahmen einer Personalplanung dargelegt werden, wie in der Fachdidaktik der Bedarf für alle Lehrämter abgedeckt werden soll (siehe 3.1 mit Auflage A I. 1).

Dringend empfohlen wird die Zusammenführung der beiden Institute, damit Synergien genutzt und die Möglichkeiten einer integrierten Ausbildung zu den unterschiedlichen Lehrämtern ausgeschöpft werden. In diesem Zusammenhang sollte auch eine räumliche Zusammenführung insbesondere der Bibliotheken vorgenommen werden (Empfehlung E II. 1).

3.3 Teilstudiengang „Englisch“

3.3.1 Profil und Ziele

Gegenstand des Bachelorstudiums für die Lehrämter Gym/Ge und BK sind die englische Sprache und Kultur, die englischsprachigen Literaturen und die Fachdidaktik des Englischen. Bei den Lehrämtern GS, SF und HRG stehen die englische Sprache und ihre Beschreibung, die englischsprachigen Literaturen und Kulturen in Gegenwart und Geschichte sowie die englische Sprach- und Literatur-/Kulturdidaktik im Mittelpunkt. Die Studierenden sollen in allen Studiengängen grundlegende und weiterführende Kenntnisse über die Kernbereiche der anglophonen Kultur- und Sprachräume, ihrer gesellschaftlichen und historisch-politischen Zusammenhänge und ihrer (unterschiedlichen) Normen, Gewohnheiten und Einstellungen erhalten.

Im Masterstudium für die Lehrämter Gym/Ge und BK sollen ein vertieftes fachdidaktisches Wissen und Vermittlungskompetenzen vermittelt werden, mit deren Hilfe erweiterte fachwissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen der englischen Sprachwissenschaft bzw. der anglophonen Literaturen und Kulturen angewendet werden können. Bei den Lehrämtern GS, SF und HRG soll eine vertiefte Ausbildung in dem Bereich der englischen Sprachwissenschaft oder der anglophonen Literaturen und Kulturen sowie der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik erfolgen. Die Studierenden sollen eine kritisch-reflexive und flexibel einsetzbare interkulturelle Handlungskompetenz erlangen, die sie auch unter sich verändernden schulischen Bedingungen und im Kontext von sich weiterentwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnissen professionell und adäquat einsetzen können.

Bewertung

Der Teilstudiengang ist im Wesentlichen nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die Studierenden erhalten ein differenziertes, fassettenreiches und interessantes Ausbildungsangebot, das die Voraussetzungen für eine angemessene Berufsbefähigung schafft. Auf beiden Ebenen (Bachelor- und Masterstudium) werden die vom Gesetz geforderten Qualifikationen vermittelt. Die angestrebten Qualifikationsniveaus sind angemessen und denen anderer Hochschulen vergleichbar.

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunktwerte sind eingehalten.

Nicht überzeugend ist die nach Schulformen ausgerichtete und durch die Seminarsturen (I und II) zementierte Trennung der Curricula, die in allen Bereichen durchschlägt (Literatur- und Kulturwissenschaft, Linguistik und Didaktik). Bei aller sinnvollen Berücksichtigung schulformbezogener Aspekte etwa in der Masterphase, sind die für Englischlehrkräfte gemeinsamen Qualifikationen zu wenig markiert. Gemeinsames Lernen, bei gleichzeitig unterschiedlicher Profilbildung, kann so nicht stattfinden. Nach Auffassung der Gutachtergruppe verbaut sich die Anglistik damit die Chance, durch Schaffung schulformübergreifender Angebote vor allem für die Jahrgangsstufen 5 bis 9/10 den Anforderungen der Praxis durch integrierte Curricula Rechnung zu tragen und die Qualität des Angebots weiter zu steigern. Eine Zusammenführung der Seminare wird dringend empfohlen (Empfehlung E III. 1).

3.3.2 Curriculum

Beim Bachelorstudiengang für das Lehramt Gym/Ge werden Englischkenntnisse auf Niveau B2, das Latein und eine weitere Fremdsprache vorausgesetzt, beim Lehramt BK an Stelle des Latinums eine dritte Fremdsprache. Die Sprachen können während des Bachelorstudiums

nachgeholt werden. Das Masterstudium erfordert einen einschlägigen Bachelorabschluss und die genannten Sprachkenntnisse.

Das Curriculum für die Lehrämter Gym/Ge und BK setzt sich zusammen aus den Basismodulen „Sprachpraxis“, „Sprach- und Kulturwissenschaft“ und „Literatur- und Kulturwissenschaft“. Anschließend werden ein Aufbaumodul „Sprachpraxis“, ein Aufbaumodul Literatur- oder Sprachwissenschaft entsprechend der individuellen Schwerpunktwahl sowie ein Erweiterungsmodul Literatur- oder Sprachwissenschaft und ein Aufbaumodul Fachdidaktik studiert. Ein Ergänzungsmodul ermöglicht die Vertiefung von Studieninteressen oder kann für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden.

Auf Masterebene werden je ein Mastermodul im Bereich der Sprach- und der Literaturwissenschaft studiert, wobei eine Schwerpunktsetzung durch die Auswahl der Prüfungsform erfolgt; hinzu kommen ein fachdidaktisches Modul und die fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters.

Beim Bachelorstudium für die Lehrämter GS, SF und HRG werden in der Regel Englischkenntnisse auf Niveau B 2 und Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache auf Niveau B 1 vorausgesetzt. Die Sprachen können während des Bachelorstudiums nachgeholt werden. Das Masterstudium erfordert einen einschlägigen Bachelorabschluss und die genannten Sprachkenntnisse.

Bei den Lehrämtern GS, SF und HRG werden auf Bachelorebene Basismodule in den Bereichen „Sprachpraxis“, „Englische Sprachwissenschaft“ und „Englische Sprach- und Kulturwissenschaft“ studiert, beim Lehramt HRG zusätzlich ein fachdidaktisches Basismodul. Daran schließen Aufbaumodule in den Bereichen Sprachpraxis, Sprachwissenschaft oder Literatur- und Kulturwissenschaft (je nach individueller Schwerpunktwahl) und Fachdidaktik an. Wenn beim Lehramt GS eine Vertiefung im Fach Englisch gewählt wird, muss zusätzlich ein Vertiefungsmodul im Bereich Sprachwissenschaft, Literatur-/Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik studiert werden.

Im Masterstudiengang für die Lehrämter GS, SF und HRG wird – je nach Schwerpunktbildung im Bachelorstudium – ein Mastermodul „Angewandte Sprachwissenschaft“ oder „Englische Literatur- und Kulturwissenschaft“ studiert; hinzu kommen ein Modul Fachdidaktik und die Betreuung des Praxissemesters. Wenn beim Lehramt GS eine Vertiefung im Fach Englisch gewählt wird, muss zusätzlich ein Vertiefungsmodul im Bereich Sprachwissenschaft, Literatur-/Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik studiert werden.

Ein Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder des Masterstudiums absolviert werden. Dabei kann ein Auslandspraktikum als Berufsfeldpraktikum anerkannt werden.

Bei den Lehrämtern Gym/Ge und BK werden die fachwissenschaftlichen Module polyvalent auch für die Studiengänge genutzt, die nicht auf ein Lehramt vorbereiten. Die Studierenden für die Lehrämter GS, SF und HRG besuchen weitgehend gemeinsame Module, wobei in den fachdidaktischen Veranstaltungen den Bedürfnissen der Schulformen Rechnung getragen wird.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Teilstudiengang gestellt werden, erfüllen können.

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Die zuvor definierten Bildungsziele werden mit dem Curriculum im Großen und Ganzen überzeugend aufgegriffen.

Die einzelnen Module sind vollständig dokumentiert. Die Prüfungen sind angemessen.

Im Antrag des Englischen Seminars II werden die Studienziele in Form von zu erwerbenden Qualifikationen sehr aussagekräftig dargestellt, wobei die spezifischen Bedürfnisse zukünftiger Lehrer/inn/en der entsprechenden Schulformen überzeugend berücksichtigt werden. Diese Form der Darstellung wäre auch für den Antrag des Englischen Seminars I empfehlenswert, in dem die Studienziele lediglich in Form von allgemeinen Studieninhalten wiedergegeben werden. Die genannten Beispiele wie etwa Kurse zum Bilingualismus, zur Kinder- und Jugendliteratur, zu *short stories* oder zur medialen Umsetzung von Literatur verdeutlichen aber durchaus, dass praxisrelevante Themen zum Kanon der fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Veranstaltungen gehören.

Die Modulbeschreibungen zu den fachdidaktischen Basis- und Aufbaumodulen des Englischen Seminars II sind hinreichend konkret und berücksichtigen die spezifischen Bedürfnisse angehender Lehrer/inn/en der entsprechenden Schulformen wie zum Beispiel Heterogenität, Kooperation mit Elternhaus und Betreuungseinrichtungen, Unterrichtsplanung, Leistungsüberprüfung etc. und bereiten so die Studierenden angemessen auf die Praxis vor.

Die Ausführungen in den Modulbeschreibungen des Englischen Seminars I sind zu allgemein gehalten und lassen in dieser Form nicht erkennen, inwieweit die Absolvent/inn/en zum Beispiel angemessen auf die Vermittlung von Literatur in der gymnasialen Oberstufe und auf die Vermittlung soziokulturellen Referenzwissens (über UK und USA hinaus) vorbereitet werden. Die Gespräche während der Begehung haben aber gezeigt, dass entsprechende Themen durchaus berücksichtigt werden. Allerdings sollten die Modulbeschreibungen hier durch konkretere Formulierungen oder Beispiele auch aus Sicht der Studierenden mehr Transparenz schaffen. Aus Gründen der Transparenz müssen auch die Verknüpfungen von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den Modulhandbüchern insgesamt noch konkreter formuliert bzw. mit Beispielen verdeutlicht werden (siehe 3.1. mit Auflage A I. 2 b).

Das Praxissemester wird in allen Teilstudiengängen durch vorbereitende Veranstaltungen angemessen theoretisch fundiert und durch begleitende Seminare unterstützt, die Forschungsorientierung muss im Modulhandbuch jedoch konkretisiert werden (siehe 3.1 mit Auflage A I. 2 e).

Wie oben schon verdeutlicht, müssen die Beschreibungen zu sprachpraktischen Modulen auch konkrete Bezüge zu den Anforderungen im Berufsfeld Schule aufweisen (siehe 3.1 mit Auflage A I. 2 b).

Insgesamt gesehen können die Studierenden wesentliche, für die Berufspraxis erforderliche Kompetenzen erwerben und werden angemessen auf den Vorbereitungsdienst der verschiedenen Lehrämter vorbereitet.

Unbefriedigend dargestellt ist, wie der dreimonatige Auslandsaufenthalt ohne Verlängerung der Studienzeit möglich sein kann. Alle Studierenden werden beraten, mindestens ein Semester im englischsprachigen Ausland zu studieren. Die Realisierung wird durch eine Vielzahl von *abroad*-Programmen und Partnerschaften erleichtert, lässt sich zurzeit aber gemäß der Darstellung im Antrag nicht ohne eine Studienzeiterverlängerung realisieren. Hier sollte das Fach Modelle entwickeln, wie zumindest der obligatorische dreimonatige Auslandsaufenthalt ohne Zeitverluste in den Studienablauf integriert werden kann (siehe 3.1 mit Empfehlung E I. 3). Diese Möglichkeit sollte den Studierenden in der Anglistik auch klar vermittelt werden (Empfehlung E III. 2).

3.3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Neben den unter 2.3 genannten Maßnahmen stehen die Lehrenden in der Anglistik für die Fachberatung zur Verfügung. Die Koordination des Lehrangebots erfolgt in Lehrplankonferenzen

zen. Es werden verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen praktiziert. Zu einzelnen Modulen werden Tutorien angeboten.

Bewertung

Am Englischen Seminar II gibt es zwar teilweise sehr große Gruppen, aber auch eine überaus gute Zusammenarbeit mit Lehrenden, das Seminar reagiert flexibel. Die Lehrenden sind gut ansprechbar und die Atmosphäre ist nach Darstellung der Studierenden relativ familiär. Die Wünsche der Studierenden für Lehrveranstaltungen mit Schulstufenbezug werden berücksichtigt. Trotz der großen Gruppen sind die Lehrveranstaltungen sehr interaktiv. Die Anerkennung anderweitig erworbener Studienleistungen ist unkompliziert.

Am Englischen Seminar I ist die Auslastung sehr hoch, das Seminar bemüht sich jedoch um Sicherstellung des Lehrangebots. Durch die Zusammenführung der Institute könnten die Bedürfnisse der Lehramtsstudierenden insgesamt stärker berücksichtigt werden (siehe 3.3.2)

Auslandsaufenthalte werden erwartet, bei Beratungen angesprochen und so weit wie möglich gefördert. Es ist allerdings schwierig, einen ERASMUS-Platz zu bekommen. Die Polyvalenz des Bachelorstudiums wird von den Studierenden begrüßt. Das Praxissemester kommt gut an.

Es finden regelmäßig Evaluationen statt, anhand derer der Workload überprüft und berechnet wird.

Die Trennung der beiden Institute verkompliziert die Gesamtsituation. Die neuen Studiengänge fördern aber die Zusammenarbeit der Seminare. Es bleibt allerdings unverständlich, wieso es solch eine Teilung gibt. Bis heute können Veranstaltungen gegenseitig nur mit Sondergenehmigung anerkannt werden. Gemeinsame Veranstaltungen gibt es nicht (siehe 3.3.2).

3.3.4 Ressourcen

Am Englischen Seminar 1, das für die Ausbildung für die Lehrämter Gym/Ge und BK zuständig ist, gibt es 6 Professuren und 15 Mittelbaustellen (zum Teil in Form von Teilzeitstellen), die sowohl die fachwissenschaftlichen als auch die Lehramtsstudiengänge bedienen. 3 Mittelbaustellen sind für die Fachdidaktik zuständig.

Das Englische Seminar 2 verantwortet die Ausbildung für die Lehrämter GS, SF und GHR. Hier stehen 2 Professuren und 6 Mittelbaustellen (zum Teil in Form von Teilzeitstellen) zur Verfügung. Darüber hinaus werden an beiden Seminaren Lehrbeauftragte eingesetzt.

Sachmittel, Infrastruktur und Räumlichkeiten sind vorhanden.

Bewertung

Die Durchführung der Studienprogramme ist hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung weitgehend gesichert. Defizite sind jedoch im Bereich der Fachdidaktik zu konstatieren. Hier muss im Rahmen einer Personalplanung dargelegt werden, wie der Bedarf für alle Lehrämter abgedeckt wird und eine forschungsbasierte Fachdidaktik flächendeckend sichergestellt wird (siehe 3.1).

3.4 Teilstudiengang „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“

3.4.1 Profil und Ziele

Französisch und Spanisch können für die Lehrämter Gym/Ge, BK und HRG studiert werden, Französisch zusätzlich als zweites Fach für das Lehramt SF. Italienisch wird für das Lehramt Gym/Ge angeboten.

Das Bachelorstudium in den genannten Fächern soll neben der Sprachpraxis und fachwissenschaftlichen Kenntnissen aus dem Bereich der Sprachwissenschaft sowie der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft erste lehramtsspezifische Einblicke in die Fachdidaktik vermitteln. Hinzu kommen analytisch-reflexive Grundkompetenzen auf dem Gebiet der Erziehung und Bildung.

Das Masterprogramm enthält sowohl fachwissenschaftliche als auch sprachpraktische sowie fachdidaktische Komponenten. Der Masterstudiengang bereitet gezielt auf das Lehramt an den entsprechenden Schulprofilen vor. Ziel ist die Herausbildung einer umfassenden Analyse- und Urteilsfähigkeit für künftige Lehrkräfte in Bezug auf Lehr- und Lernprozesse sowie hinsichtlich der Planung und Evaluation des schulischen Fremdsprachenunterrichts.

Bewertung

Die Ziele der romanistischen Teilstudiengänge sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Das Studium trägt zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung bei.

Auf der Bachelor- und der Masterebene werden fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem jeweiligen Qualifikationsniveau entsprechen.

Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkte-Werte sind eingehalten.

3.4.2 Curriculum

Beim Bachelorstudiengang werden Kenntnisse in der studierten Sprache auf Niveau B 1 vorausgesetzt. Diese müssen vor Anmeldung zum Basismodul „Sprachpraxis“ vorliegen und können bis zum Ende des zweiten Semesters nachgeholt werden; es findet ein Einstufungstest statt, zudem werden Propädeutikkurse angeboten. Zudem wird für alle Lehrämter Englisch auf Niveau B 2 verlangt, für das Lehramt Gym/Ge zusätzlich das Latein. Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium ist ein einschlägiger Bachelorabschluss und zudem die o.g. Kenntnisse in Englisch und – im Falle des Lehramts Gym/Ge – Latein.

Die Studierenden für die Lehrämter Gym/Ge, BK und HRG studieren auf Bachelorebene Basismodule in den Bereichen Sprachpraxis, Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft, beim Lehramt SF sind einführende Veranstaltungen zu Sprach- und zu Literaturwissenschaft in einem Modul zusammengefasst. Das Studium wird bei den Lehrämtern Gym/Ge und BK durch Aufbaumodule zu den Gebieten „Sprachpraxis“, „Sprachwissenschaft“, „Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft“, „Fachdidaktik“ und „Landeskundliche Studien“ fortgesetzt. Beim Lehramt HRG wird „Sprachwissenschaft“ oder „Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft“ gewählt, die weiteren Aufbaumodule sind mit den zuvor genannten Lehrämtern identisch. Im Lehramt SF werden jeweils die Bereiche „Sprachpraxis und Landeskunde“ und „Sprach- und Literaturwissenschaft“ zu einem Aufbaumodul zusammengefasst, daneben wird ein fachdidaktisches Aufbaumodul absolviert.

Im Masterstudiengang belegen die Studierenden für die Lehrämter Gym/Ge und BK die Mastermodule „Sprachwissenschaft“, „Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft“, „Sprachpraxis“

und „Fachdidaktik“. Beim Lehramt HRG sind „Sprachwissenschaft“ „Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft“ alternativ auszuwählen, die weiteren Module entsprechen denen bei den zuvor genannten Lehrämtern. Beim Lehramt SF kann zwischen „Sprachwissenschaft und Sprachpraxis“ und „Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft und Sprachpraxis“ gewählt werden, die Fachdidaktik ist obligatorisch. Das für das zweite Semester vorgesehene Praxissemester wird betreut und im Rahmen des Fachdidaktik-Moduls nachbereitet.

Die fachwissenschaftlichen Module werden polyvalent verwendet, die fachdidaktischen nur für die Lehramtsausbildung.

Für Auslandsaufenthalte stehen Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme zur Verfügung. Neben Studienleistungen können auch im Ausland absolvierte Praktika anerkannt werden.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Studiengänge sind durch das Ausweisen der verlangten sprachlichen Niveaus und den Einstufungstest in der Zielsprache transparent. Studierende, die diesen Anforderungen entsprechen, können den jeweiligen Studiengang in angemessener Zeit absolvieren. Studierende, die insbesondere in der Zielsprache Defizite haben, können diese durch das Angebot des Instituts (Propädeutikkurse) ausgleichen.

Das fachwissenschaftliche Curriculum ist in jeder Hinsicht sinnvoll aufgebaut. In der Sprachpraxis sollten die Anteile der mündlichen Sprachbeherrschung jedoch stärker ausgewiesen werden (siehe 3.1). Im fachdidaktischen Bereich muss zeitnah eine Personalsituation geschaffen werden, die eine sinnvolle Umsetzung des formulierten Curriculums sichert (siehe 3.4.4).

Die Ziele des Studiengangs werden in Form von Schlüsselqualifikationen sehr knapp und allgemein dargestellt. Eine deutlichere Berücksichtigung des berufsspezifischen Kompetenzprofils in Form fachdidaktischer Kompetenzen wäre wünschenswert (Empfehlung E IV. 3). Zudem muss die Fachdidaktik in der Fachnote für den Bachelorabschluss einem lehrerbildenden Studiengang entsprechend berücksichtigt werden (Auflage A IV. 1).

Die Module sind insgesamt ausreichend dokumentiert. Es fehlen allerdings Angaben zu den Sprachniveaus, die in der Sprachpraxis erreicht werden sollen. Diese sollten in den Modulbeschreibungen angegeben werden (Empfehlung E IV. 2).

Die Prüfungen entsprechen den in den Modulbeschreibungen formulierten Kompetenzen.

Der Auslandsaufenthalt ist nicht fest ins Curriculum integriert, das Institut bietet aber Beratung und auch Möglichkeiten (etwa über ERASMUS) für den Auslandsaufenthalt.

Der Ausbau der Sprachpraxis erfolgt auch noch im Masterstudium, wobei die Abfolge Fachsprache (Wirtschaft) vor dem Praxissemester und Übersetzungskurs/Fachwissenschaftliche Kommunikationspraktiken nach dem Praxissemester nicht sinnvoll ist. Zur Vorbereitung der Tätigkeit in der Schule ist die Förderung der Kommunikationspraktiken vorteilhafter; die Vertiefung im Bereich der Fachsprache kann nach dem Praxissemester erfolgen. Insgesamt müssen in den Modulhandbüchern die Beschreibungen zur Sprachpraxis deutlicher auf die Anforderungen im Berufsfeld Schule eingehen (siehe 3.1 mit Auflage A I. 2 c).

Eine wichtige Unterstützung zur Weiterentwicklung der sprachlichen Kompetenz stellt auch das von Muttersprachlern bereitgestellte Beratungsangebot beim Verfassen von Arbeiten in der Studiensprache dar.

Die Modulbeschreibungen zu den fachdidaktischen und landeskundlichen Veranstaltungen lassen erkennen, dass das Berufsfeld Schule und die Bedürfnisse zukünftiger Lehrer/innen unterschiedlicher Schulformen berücksichtigt werden, wie z.B. die schulformspezifisch adäquate Vermittlung von Sprache, Unterrichtskonzepte, Kanon und Curriculum.

Das Praxissemester wird sinnvoll begleitet und nachbereitet; wie die Vorbereitung auf das Praxissemester erfolgt, geht aus den Modulhandbüchern nicht für alle romanischen Sprachen hervor (Französisch/Italienisch). Zudem muss die Forschungsorientierung im Modulhandbuch konkretisiert werden (siehe 3.1 mit Auflage A I. 2 e).

Nicht ganz nachvollziehbar erscheint die Terminologie für die Bezeichnung des ersten Fachdidaktik-Moduls im Bachelorstudiengang. Hier wird von einem Aufbaumodul gesprochen, obwohl es kein entsprechendes Basismodul gibt, auf dem aufgebaut werden kann. In den Modulbeschreibungen sollte expliziert werden, in welchem Sinne „Aufbau“ zu verstehen ist (Empfehlung E IV. 4).

Aus Gründen der Transparenz müssen auch die Verknüpfungen von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den Modulhandbüchern insgesamt noch konkreter formuliert bzw. mit Beispielen verdeutlicht werden (siehe 3.1 mit Auflage A I. 2 b).

Insgesamt gesehen können die Studierenden wesentliche, für die Berufspraxis erforderliche Kompetenzen erwerben und werden angemessen auf den Vorbereitungsdienst der verschiedenen Lehrämter vorbereitet.

3.4.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Neben den unter 2.3 genannten Maßnahmen stehend die Lehrenden in der Romanistik für die Fachberatung zur Verfügung. Zu Beginn des Studiums gibt es Orientierungsveranstaltungen und Einzelberatungen bei unterdurchschnittlichem Ergebnis im Einstufungstest. Zu den fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen werden Tutorien angeboten.

Die Lehrveranstaltungsplanung wird zentral verwaltet und koordiniert. Es wird darauf geachtet, dass bei allen Lehrveranstaltungstypen und -themen ein turnusmäßiger Wechsel der Lehrenden stattfindet. Durch Kurse im Co-Teaching-Verfahren soll der Austausch über didaktische Konzepte und Bewertungsstandards gefördert werden.

Bewertung

Die Auslastung ist insbesondere in Französisch und Spanisch hoch, was sich in großen Seminargrößen vor allem in der Sprachausbildung äußert. Wichtig ist zudem der Personalaufbau in der Fachdidaktik (siehe 3.4.4). Damit einhergehend sollten die Belange der Lehramtsstudierenden im Lehrangebot stärker berücksichtigt werden. Zudem werden von Studierendenseite längere Bibliotheksöffnungszeiten und eine verstärkte Unterstützung zum Beispiel bei der Studienplanung gewünscht.

Äußerst positiv ist zu erwähnen, dass die Möglichkeit zum Auslandsaufenthalt für alle, die es wollen, offen steht, die Beratung ist dahingehend gut, die Anerkennung der Studienleistungen gegeben.

Die Zusatzkurse in Romanistik sind eine enorme Erleichterung für die Studierenden. Das Praxissemester wird als gut und hilfreich bewertet.

3.4.4 Ressourcen

In der Romanistik gibt es acht Professuren, eine W 1/2- und eine C1-Stelle sowie zwölf Stellen auf Mittelbauebene (zum Teil in Form von Teilzeitstellen), 12 Lektorenstellen und zwei Mittelbaustellen für den Bereich der Fachdidaktik. Zudem werden Lehraufträge erteilt.

Im Sommersemester 2010 waren in der Romanistik für Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch insgesamt 2499 Studierende eingeschrieben, davon 1034 in den Lehramtsstudiengängen. Von den Lehramtsstudierenden entfielen 484 auf das Fach Spanisch, 425 auf

Französisch und 125 auf Italienisch. Darüber hinaus beteiligt sich die Romanistik an interdisziplinären Studiengängen wie den „Regionalstudien Lateinamerika“.

Sachmittel, Infrastruktur und Räumlichkeiten sind vorhanden.

Bewertung

Die Durchführung des fachwissenschaftlichen und des sprachpraktischen Anteils an den verschiedenen Studiengängen ist in der derzeitigen personellen Situation gewährleistet, allerdings gibt es keinen Spielraum „nach unten“. In Anbetracht der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Studierenden der Romanistik in rein fachwissenschaftlichen Studiengängen eingeschrieben sind, sollte der fachwissenschaftliche und sprachpraktische Personalbestand erhalten bleiben.

Anders sieht es in der Fachdidaktik aus: Hier sind – für alle Lehrämter in den drei Sprachen zusammen – nur 13 SWS ausgewiesen, die von abgeordneten Lehrkräften erbracht werden. Hier müssen entsprechende Stellen geschaffen werden. Mit Blick auf die Stellensituation im fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Bereich erscheinen für den Ausbau der Fachdidaktik zusätzliche Mittel erforderlich.

Es muss ein Konzept für den Ausbau der Fachdidaktik vorgelegt werden, das für die Romanistik Stellen für qualifiziertes Personal zur Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre vorsieht (siehe 3.1 mit Auflage A I. 1). Um die Kontinuität bis zur Umsetzung dieses Konzepts zu sichern, sollte die aktuell auslaufende Stelle für eine abgeordnete Lehrkraft in eine entfristete Stelle umgewandelt werden (Empfehlung E IV. 1).

3.5 Teilstudiengang „Niederländisch“

3.5.1 Profil und Ziele

Die Ausbildung im Bachelorstudiengang soll den Studierenden sprachpraktische Kenntnisse sowie grundlegendes Fachwissen bezogen auf die niederländische Sprache und ihre Beschreibung, die niederländische Literatur und Kultur sowie die Didaktik der niederländischen Sprache, Literatur und Kultur für die verschiedenen Schulformen vermitteln. Die Studierenden erwerben methodische Kompetenzen zur wissenschaftlichen Erschließung der verschiedenen Gegenstandsbereiche des Fachs sowie zu ihrer Thematisierung im Schulunterricht und werden ebenso zur wissenschaftlichen Arbeit wie zur eigenständigen Planung von Niederländischunterricht befähigt. Ziel der sprachpraktischen Ausbildung ist es, dass die Studierenden über produktive und rezeptive Kompetenzen auf dem Niveau C 1 verfügen.

Im Masterstudium sollen die Studierenden auf sprach- und literaturwissenschaftlichem Gebiet spezifisches Fachwissen erwerben und die Fähigkeit, Gegenstände beider Felder fachlich und didaktisch adäquat im Niederländischunterricht zu thematisieren. Die künftigen Lehrerinnen und Lehrer sollen eine kritisch-reflexive und flexibel einsetzbare interkulturelle Handlungskompetenz entwickeln, die sie auch unter sich verändernden schulischen Bedingungen und im Kontext von sich weiterentwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnissen professionell und adäquat einsetzen können. Die Absolvent/inn/en sollen mit der Theorie und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts einschließlich der Messung, Evaluierung und Förderung von Schülerleistungen vertraut sowie in der Lage sein, Niederländischunterricht adressatenorientiert zu gestalten. Die Sprachkompetenzen werden bis hin zur Fachsprache ausgebaut; Ziel ist die rezeptive und produktive Beherrschung des Niederländischen auf Niveau C 1+.

Bewertung

Die Ziele des Bachelor- und Masterstudiengangs sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. In den aufeinanderfolgenden Modulen liegt eine fortschreitende Qualifikation vor und die Inhalte der Module sind gut aufeinander abgestimmt. Studierende werden sowohl auf einem wissenschaftlichen Gebiet ausgebildet als auch auf die Berufspraxis in den verschiedenen Schulformen vorbereitet. Durch ein differenziertes Angebot an Unterrichtsmethoden, wobei der Teamarbeit besondere Aufmerksamkeit zukommt, wird die Persönlichkeitsbildung gefördert.

Die Studieninhalte und die Lernziele stehen in Übereinstimmung mit dem, was man von einem Lehramtsstudium auf dem jeweiligen Bachelor- und Master-Niveau erwarten darf. Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsbildung ein. Die in § 1 LVZ angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten.

3.5.2 Curriculum

Für den Bachelorstudiengang werden Englischkenntnisse auf Niveau B 2 vorausgesetzt, die während des Studiums nachgeholt werden können. Die Zulassung zum Masterstudium erfordert einen einschlägigen Bachelorabschluss sowie die genannten Englischkenntnisse.

Die Curricula sehen vor, dass die Studierenden auf Bachelorebene für alle Lehrämter folgende Basismodule belegen: „Sprachpraxis Niederländisch“ 1 und 2, „Einführung und literaturwissenschaftliche Grundlagen“, „Niederländische Literatur“ und „Sprachwissenschaft und Kulturkunde“. Beim Lehramt GHR kommen die Aufbaumodule „Niederländische Sprache und Kultur: „Praxis und Vermittlung“, „Niederländische Sprache und Literatur“ und „Grundlagen der Unter-

richtsplanung“ hinzu, bei den Lehrämtern Gym/Ge und BK zusätzlich die Aufbaumodule „Niederländische Literatur 2“ und „Sprachwissenschaft des Niederländischen“.

Auf Masterebene ist für alle Lehrämter ein Mastermodul „Unterrichtsplanung und -gestaltung“ vorgesehen, beim Lehramt GHR zusätzlich ein Modul „Niederländische Sprache und Literatur“, bei den Lehrämtern Gym/Ge und BK zusätzlich die Module „Sprachwissenschaft und Kulturkunde“ und „Niederländische Literatur“. Das vorgesehene Praxissemester wird betreut und im Modul „Unterrichtsplanung und -gestaltung“ vor- und nachbereitet.

Der obligatorische Auslandsaufenthalt soll als Studienaufenthalt an einer niederländischen oder flämischen Hochschule durchgeführt werden. Die Studierenden werden bei der Planung durch verschiedene Stellen unterstützt.

Die Module werden polyvalent verwendet. Der Schulformbezug soll im Rahmen der Fachdidaktik sowie der Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters durch Binnendifferenzierung und individuelle Betreuung hergestellt werden.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Teilstudiengang gestellt werden erfüllen können. Kenntnisse der Zielsprache sind vor Beginn des Studiums nicht obligatorisch.

Der Lehrplan überzeugt durch eine klare Struktur und ist pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Auffallend große Beachtung wird den methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen geschenkt und die Stärke dieses Teilstudiengangs liegt zum Teil auch darin, dass diese Schlüsselkompetenzen gezielt gefördert werden.

Die Prüfungsmodalitäten sind im Licht der Lernziele und des Arbeitsaufwands angemessen. Der Teilstudiengang sieht einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor. Dieser wird erleichtert durch die Hilfestellung des Instituts, das über zahlreiche Kooperationsverträge mit Universitäten verfügt.

Die Studienziele werden in Form eines Kompetenzprofils mit deutlicher Berücksichtigung der Bedürfnisse zukünftiger Lehrer/innen sehr differenziert und überzeugend dargestellt. Auch die kompetenzorientierte Darstellung in den Modulbeschreibungen ist angemessen konkret und lässt die deutliche Berücksichtigung beruflicher Aspekte erkennen. Dies zeigt sich nicht nur in besonderem Maße in speziell fachdidaktisch ausgerichteten Modulen, sondern auch in sprach- und literaturwissenschaftlich ausgerichteten Lehrveranstaltungen. Aufgrund der geringen Anzahl von Studierenden können individuelle, schulformspezifische Fragen berücksichtigt werden.

Die Förderung der sprachpraktischen Kompetenzen erfolgt bis ins Masterstudium, wobei die Verwendung von Niederländisch im Unterricht vorbildlich in das Modul zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters eingebunden ist. In den Modulbeschreibungen, die auch die fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters umfassen sollten, muss jedoch die Forschungsorientierung konkretisiert werden (siehe 3.1 mit Auflage A I. 2 e)

Förderlich für die Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen ist auch die Verwendung der Zielsprache in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen. Es empfiehlt sich zu erwägen, ob Studierende, denen der Sprachunterricht bzw. Teile des Sprachunterrichts anerkannt werden (z.B. Muttersprachler/innen), nicht als Tutor/Tandempartner im Sprachunterricht eingesetzt werden können.

Die geplante Gruppengröße bei den sprachpraktischen Übungen (BM 1) ist mit 45 Teilnehmern allerdings zu groß. Es ist in diesem Zusammenhang zu empfehlen, die Teilnehmerzahlen der verschiedenen Module noch einmal genau im Licht der vorhandenen Ressourcen zu

überprüfen. Die Gutachtergruppe sieht keine Ressourcen für Doppelangebote, die aufgrund von gelegentlich (zu) gering angesetzten Teilnehmerzahlen notwendig erscheinen.

Insgesamt gesehen können die Studierenden vielfältige, für die Berufspraxis erforderliche Kompetenzen erwerben und werden gut auf den Vorbereitungsdienst der verschiedenen Lehrämter vorbereitet.

3.5.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Neben den unter 2.3 genannten Maßnahmen stehen die Lehrenden in der Niederlandistik für die Fachberatung zur Verfügung. Die Koordination des Lehrangebots erfolgt in Lehrplankonferenzen. Es werden verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen praktiziert. Das auf der Homepage veröffentlichte „Kompetenzprofil für Studienabsolventinnen und -absolventen des Fachs Niederländisch“ bildet die Grundlage für die Leistungsanforderungen. In jeder Lehrveranstaltung erhalten die Studierenden ein detailliertes Kompetenzprofil, in dem auch die Kriterien für die Leistungsbeurteilung bezogen auf die Lehrveranstaltung expliziert werden. Begleitend zu den Basismodulen werden nach Möglichkeit Tutorien angeboten.

Bewertung

Die Studierenden der Niederlandistik sind zufrieden. Die Lehrenden sind ansprechbar und nehmen sich Zeit. Das Lehrangebot ist zufriedenstellend, die Gruppengrößen sehr angenehm, insgesamt herrscht eine familiäre Atmosphäre.

Allerdings ist die Situation der Fachdidaktik schwierig. Sie wird über abgeordnete Lehrer/innen abgedeckt, allerdings steht die Stelle künftig nicht mehr zur Verfügung. Ein Konzept zum Ausbau ist erforderlich (siehe 3.1 mit Auflage A I. 1).

In der Niederlandistik gibt es kein Problem mit den Auslandsaufenthalten, die Anerkennung ist sehr großzügig, es gibt gut ausgebaute Partnerschaften und viele Programme (siehe auch 3.5.2).

Der Workload wird regelmäßig über Evaluationen erhoben.

3.5.4 Ressourcen

In der Niederlandistik gibt es zwei Professuren und vier Mittelbaustellen (zum Teil in Form von Teilzeitstellen). Die Fachdidaktik ist bei einer Mittelbaustelle verortet. Die Lehrenden bedienen mit einem Gesamtdeputat von 44,5 SWS pro Semester die rein fachwissenschaftlichen sowie die Lehramtsstudiengänge. Lehraufträge werden zur Erweiterung des Angebots eingesetzt. Insgesamt studierten im Wintersemester 2009/10 109 Studierende Niederländisch auf Lehramt, was gut der Hälfte aller Studierenden im Fach entspricht.

Sachmittel, Infrastruktur und Räumlichkeiten sind vorhanden.

Bewertung

Angesichts der verschiedenen Studiengänge, die angeboten werden, müssen die Ressourcen, auf die die Niederlandisten zurückgreifen können, als außerordentlich gering eingeschätzt werden. In den Augen der Gutachtergruppe ist es absolut notwendig, dass die laut Antrag im Januar und Februar 2011 auslaufenden Mittelbaustellen neu besetzt werden. Die geringen Ressourcen stellen hohe Anforderungen an die Lehrenden, weil sie innerhalb von ein und demselben Seminar Studierende aus verschiedenen Studienprogrammen betreuen müssen. Dieser Problematik ist sich die Professorenschaft vollkommen bewusst.

Die Gutachtergruppe begrüßt es, dass die Kölner Niederlandistik sich trotz der geringen Ressourcen für eine breite Ausbildungsvielfalt entschieden hat. Für ein „kleines“ Fach wie die Niederlandistik in Deutschland ist es wichtig, dass die Studierenden nicht nur einen Forschungs- oder Lehramtsstudiengang wählen können, sondern beispielsweise auch einen internationalen Masterstudiengang, wie er in den Antragsunterlagen angekündigt wird.

Damit eine forschungsorientierte Fachdidaktik sichergestellt wird, könnte die Niederlandistik zum Beispiel an einer fächerübergreifenden Professur für Fremdsprachendidaktik partizipieren (siehe 3.1 mit Auflage A I. 1).